



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

26. Jahrgang

Samstag, den 2. März 2019

Nr. 3 / 9. Woche

Zum Internationalen Frauentag

gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund, allen Frauen recht herzlich und verbinde damit meinen Dank für das Geleistete in den verschiedenen Bereichen und Aufgabengebieten des täglichen Lebens und wünsche ihnen einen schönen und erlebnisreichen Tag.

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 26.05.2019 Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Schleusegrund sind am 26. Mai 2019 14 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der § 12 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **28 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des

Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO folgendes enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 56 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmit-

glieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund bis zum 34. Tag vor der Wahl - **18. April 2019, 18.00 Uhr (Gründonnerstag)**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Schleusegrund

Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn im Einwohnermeldeamt / Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl, **am 18. April 2019, 18.00 Uhr (Gründonnerstag)**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl **am 12. April 2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, **am 12. April 2019 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis **zum 34. Tag vor der Wahl 18. April 2019 bis**

18.00 Uhr (Gründonnerstag) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **bis 34. Tag vor der Wahl, am 18. April 2019 bis 18.00 Uhr (Gründonnerstag)** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl, am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Schleusegrund, 20.02.2019

Minks

Wahlleiter

Öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am **Dienstag, dem 16.04.2019 um 17.00 Uhr** findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Verpflichtung der durch den Wahlleiter berufenen Beisitzer, Stellvertreter und Schriftführer des Gemeindevahlausschusses
2. Prüfung und Beschluss über Zulassung der eingetragenen Wahlvorschläge und Listenverbindung für den Gemeinderat
3. Sollte ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung auf Grund von Einwänden oder von Amts wegen für ganz oder teilweise ungültig erklärt werden, ist durch den Wahlleiter der Gemeinde eine erneute Sitzung (26. Tag vor der Wahl) 30.04.2019 einzuberufen.
Auf diesen Termin wird vorsorglich hingewiesen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Michael Minks
Gemeindevahlleiter

Einladung zu Einwohnerversammlungen

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund sind recht herzlich zu den Einwohnerversammlungen eingeladen.

Diese finden in den einzelnen Ortsteilen wie folgt statt.

Montag	11. März 2019
19.00 Uhr	Steinbach, Feuerwehrgerätehaus
Donnerstag	14. März 2019
18.00 Uhr	Gießbübel, Gaststätte „Schwarzer Adler“
Montag	18. März 2019
19.00 Uhr	Langenbach, Vereinshaus

Mittwoch	20. März 2019
19.00 Uhr	Lichtenau/Engenstein, Feuerwehrgerätehaus
Mittwoch	27. März 2019
19.00 Uhr	Schönbrunn, Gaststätte „Zur Dürrbachquelle“
Montag	01.04.2019
19.00 Uhr	Tellerhammer, Gaststätte „Zum kühlen Grunde“

ACHTUNG! - geänderter Termin

Mittwoch	03.04.2019
19.00 Uhr	Biberschlag, Gaststätte „Zum Kastanienbaum“

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen über geplante Vorhaben und Projekte in der Gemeinde Schleusegrund
3. Fragen, Meinungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Heiko Schilling
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Kämmerin Frau Börner in den Ruhestand verabschiedet

Viele Jahre war sie die Frau der Zahlen und Finanzen in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund.

Nach 28 Dienstjahren verabschiedete Bürgermeister Heiko Schilling in einem feierlichen Rahmen im Beisein der Verwaltung und des Bauhofes, Frau Gisela Börner in den wohlverdienten Ruhestand.

Im September 1990 begann Frau Börner als Kämmerin in der ehemaligen Gemeinde Schönbrunn ihre Tätigkeit und beendete nun zum 31.01.2019 ihre berufliche Laufbahn.

Herr Schilling würdigte ihre sorgfältige und mit viel fachlicher Kompetenz versehene Arbeitsweise und dankt ihr für ihre langjährige Treue. Ihre Arbeit als Kämmerin brachte eine große Verantwortung mit sich und erforderte nicht nur ein gutes Gefühl für Zahlen, sondern auch eine große Portion Hartnäckigkeit und Durchsetzungsvermögen.

Der Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Frau Börner für ihren neuen Lebensabschnitt viel Zeit für alles, was sie gerne tut, vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen.

Information an alle Vereine

Hiermit möchten wir nochmals alle Vereine an die Abgabe ihrer „Anträge auf Gewährung einer Bezuschussung im Rahmen der Förderrichtlinie für Vereine“ erinnern.

Diese sind **bis zum 31.03.2019** im Rathaus/Sekretariat abzugeben.

Mitteilungen

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Hildburghausen** findet jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr in der **Wiesenstraße 18** statt.

Die Termine im März lauten:

Donnerstag, 07.03.	Donnerstag, 14.03.
Donnerstag, 21.03.	Donnerstag, 28.03.

jeweils von 15 bis 18 Uhr.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.



Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Kleidersammlung

Die **TALISA** -Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am **Samstag den 06.04.2019** eine **Kleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Wo? Schönbrunn, Stellplatz Gabeler Str. TEGUT

Wann? 08.45 Uhr - 09.15 Uhr

Katrin Schneider

Projektleiterin

IGN-Intergeneratives Nachbarschaftszentrum

der TALISA e.V. Südthüringen

Vereinsregister Amtsgericht Erfurt VR 162328

Obere Marktstraße 33, 98646 Hildburghausen

Tel./Fax: 03685 403778

E-Mail: ign-hildburghausen@t-online.de

Wir laden ein zur Blutspende im Monat März 2019

Das Institut für Transfusionsmedizin
Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 19. März 2019
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule
Schönbrunn die nächste Blutspendeaktion durch.

Bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen.



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 27.03.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 06.04.2019



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen März 2019

Samstag, 2. März 2019	20:00 Uhr	Prunksitzung	Gießübel, Kulturhaus
Sonntag, 3. März 2019	20:00 Uhr	Kostümball	Gießübel, Waldbaude
Montag, 4. März 2019	20:00 Uhr	Rosenmontag	Gießübel, Waldbaude
Dienstag, 5. März 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 6. März 2019	14:00 Uhr	Weltgebetstag Gastgeberland Slowenien	Pfarrhaus Schönbrunn
Mittwoch, 6. März 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 10. März 2019	13.30 Uhr	INVOKAVIT Gottesdienst	Gießübel, Pfarrhaus
Montag, 11. März 2019	19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Steinbach, Feuerwehrgerätehaus
Dienstag, 12. März 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 13. März 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 14. März 2019	18:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Gießübel, Gaststätte „Schwarzer Adler“
Sonntag, 17. März 2019	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag
Sonntag, 17. März 2019	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn
Montag, 18. März 2019	19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Langenbach, Vereinshaus
Montag, 18. März - Sonntag, 31. März		Betriebsurlaub	Tourist Information und Gewürzmuseum
Dienstag, 19. März 2019	17.00 Uhr	alle Gemeindeglieder	treffen sich im Pfarrhaus Schönbrunn
Dienstag, 19. März 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 20. März 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Lichtenau/Engenstein, Feuerwehrgerätehaus
Donnerstag, 21. März 2019	14.30 Uhr	Senioren-Nachmittag	Biberschlag Pfarrhaus
Montag, 25. März 2019	10.30 Uhr	Gottesdienst	Seniorenheim „Herbstsonne“
Dienstag, 26. März 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 27. März 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Schönbrunn, Gaststätte „Dürrbachquelle“
Montag, 1. April 2019	19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Tellerhammer, Gaststätte „Zum kühlen Grunde“
Mittwoch, 3. April 2019	19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Biberschlag, Gaststätte „Zum Kastanienbaum“

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen.

Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mittwoch, 27.03.2019** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de.

Vereine und Verbände

Einladung zum Frühlingsfest



Sa. 27.04.2019

20:00 Uhr Fackelumzug durch Biberschlag

Treffpunkt: Festplatz

- anschließend **Lagerfeuer** auf dem Festplatz
- kostenlose **Fackeln** und **Stockbrot** für die Kinder

Mi. 01.05.2019 Freier Eintritt!

9:00 Uhr Kaffee & Kuchen

10:00 Uhr Start Wanderung ca. 10 km um Biberschlag mit Verpflegungspunkt

10.30 Uhr Start Wanderung ca. 1,5 km (Skirollerstrecke)

13:00 Uhr Blasmusik mit den **Original Bibergrundmusikanten**, den **Alphornbläsern** und dem **Jugendblasorchester Gleichamberg**



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Euch!



Sonstiges

Veranstaltungen/Ausstellungen Monat März 2019 Kloster Veßra

- 10. März** **The Tiptons Saxophone Quartet & Drums**
18 Uhr Veranstaltung des Fördervereins Schlosspark
Marisfeld e. V.
in Kooperation mit dem Hennebergischen Mu-
seum Kloster Veßra
in der Torkirche
- 16. März** **Brautag im Museum**
11-17 Uhr Das historische Brauhaus in Funktion erleben!
11 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung
„praktisch + reizend: Unterwäsche.
Kulturhistorische Blicke auf das ‚Darunter‘“
- 12 und 14 Uhr Thematische Führungen: „Heute wird gebraut
Wissenswertes zu Hopfen und Malz“
- 21. März** **„Augenblicke 2019“**
 3. Veßraer Kurzfilmabend
 in der Torkirche
19 Uhr Gemeinsame Veranstaltung mit Schauburg2Go

Aktuelle Sonderausstellungen

bis 3. März

Sonderausstellung „Glasobjekte“ Katharina Wendt
im KunstRaum

ab 16. März

**Sonderausstellung „praktisch + reizend:
Unterwäsche. Kulturhistorische Blicke auf das ‚Darunter‘“**
im KunstRaum

Öffnungszeiten

Mai - September 09.00 - 18.00 Uhr | täglich geöffnet
Oktober - April 10.00 - 17.00 Uhr | montags geschlossen
Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung

Der VdK Ortsverband Eisfeld lädt ein

*Ein Fest für Familien und Freund,
das hat noch niemand gereut.
So haben wir bei uns gedacht
Und einen Termin gleich festgemacht.
Seid Ihr dabei?
Dann gebt uns gleich Bescheid!!!*



Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Am: 07.03.2019

Um: 17.00 Uhr

**Ort: Begegnungsstätte der Sozialstation Eisfeld,
Neulehen 10**

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter:
0151/58530367

Dazu sind alle Mitglieder und deren Familien aus Eisfeld und
den umliegenden Ortschaften recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Heß - OV Vorsitzende